

Platzordnung Übungsplatz Boschstraße

Die Hunde sollen vor Betreten des Übungsplatzes genügend Auslauf und ggf. Zeit zum Spielen gehabt haben, damit das Lösen nicht auf dem Übungsplatz geschieht. Sollte trotzdem ein Häufchen entstehen, ist der Hundehalter verpflichtet dieses wieder zu entfernen.

Beim Betreten des Platzes sind alle Hunde anzuleinen und während der Übungen auch angeleint zu lassen.

Das Ableinen einzelner oder mehrerer Hunde erfolgt ausschließlich auf Anweisung des Ausbilders. Dennoch ist jeder Hundeführer verpflichtet, seinen Hund unter ständiger Beobachtung und Kontrolle zu halten. Jeder haftet für seinen Hund nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Jeder Hund muss gegen Tollwut sowie Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose und Parainfluenza geimpft sein! Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.

Der Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und vom Hundehalter abzuschließen.

Die Landesgruppe Niederelbe / Gruppe Winsen als Pächter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Folgen aller Art, für den Hundeführer, Ausbilder und Besucher. Hundeführer und Besucher sind haftbar für alle Schäden die er oder sein Hund auf dem Übungsplatz bzw. an anderen Hunden verursacht.

Die Ausbilder sind nicht haftbar für Schäden der Hunde untereinander, Schäden die Hunde in der Ausbildung dem eigenen oder dem fremden Hundeführern auf dem Übungsgelände zufügen, die aus dem Ablauf der gewünschten Ausbildungsübungen entstehen.

Personen die nicht an den Übungen teilnehmen, sollten sich soweit entfernt halten, dass sie die Übungen nicht stören bzw. die übenden Hunde nicht ablenken.

Das Gleiche gilt auch für Hunde die nicht am Übungsbetrieb teilnehmen.

Das Parken ist auf dem Übungsgelände nicht gestattet.

Eltern haften für ihre Kinder.

Den Weisungen der Ausbilder und/oder Aufsichtspersonen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf dem Übungsgelände ist untersagt.

Das Rauchen während der Ausbildungsstunden ist untersagt.

Es dürfen keine Stachelwürger benutzt werden.

Kranke Hunde, läufige und scheinschwangere Hündinnen sind zu den Ausbildungsstunden nicht zugelassen.

IRJGV Landesgruppe Niederelbe e.V. / Ortsgruppe Winsen